UPDATE 13.01.2022



Liebe Mitglieder,

im Sportbetrieb müssen wir folgendes beachten: 2G+

Grundlage sind die verschärften Corona-Regelungen des Landes Hessen ab dem 28.12.21, vorerst gültig bis zum 13.01.22. Sportspezifische Auslegung siehe Landessportbund Hessen https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/fag/

Neu ab 13.01.22 verschärfte Corona-Regelungen des Kreises Groß-Gerau wegen Überschreitung des Inzidenzwertes von 350. Sport in der Halle 2g+ Regelung für alle Teilnehmer. "+" = geboostert oder tagesaktueller Schnelltest. Sport im Freien, auf Sportplätzen 2G Regelung.

Gruppengröße im öffentlichen Bereich 10 Personen. Dies betrifft Gruppen beim Wandern, Nordic-Walking, Radfahren und ggf. auch andere Gruppen. 2G-Regelung für alle Teilnehmer.

Für Kinder unter 6 Jahren gelten diese Regelungen nicht. Grundschulkinder und Schüler/innen der weiterführenden Schule werden mehrmals in der Woche in der Schule getestet. In einem Nachweisheft der Schule werden die Tests festgehalten und können dem Verein vorgelegt werden.

Bitte beachten: Werden für die 13 - 17 jährigen Teilnehmer noch besondere Regelungen festgelegt, dann werden sie hier sofort veröffentlicht.

Zugang und Verlassen der Sporthalle

Der Zugang und das Verlassen der Sporthallen erfolgen geordnet. Der Zutritt zu den Hallenfluren und in die Umkleideräume ist nur mit Schutzmaske gestattet. Die Teilnehmer/innen kommen nach Möglichkeit in Sportkleidung. Die Schuhe können im Umkleideraum oder auch am Hallenrand gewechselt werden.

Es wird auf einen Abstand von mindestens 1,50 m geachtet.

Organisation des Übungsbetriebes

Kontaktdaten und 2G+ Status der Teilnehmer/innen werden erfasst. Ebenso die Anwesenheit in jeder Übungsstunde.

Zum Sportbetrieb in der Halle wird die Maske abgelegt.

Die Teilnehmer/innen halten in der Regel den geforderten Mindestabstand von mindestens 1,50 m zueinander ein. Mannschaftsund Kontaktsport sind weiterhin möglich.

Die Übungsleiter/innen legen für ihr Angebot die Teilnehmerzahl fest. Sie richtet sich nach der Art des Angebots, der Größe der Halle, der Abstandsregelung und der Zielgruppe.

Ist die Gruppengröße nicht mehr zu verantworten, erfolgt eine gruppeninterne Reglementierung der Teilnehmerzahl durch den/die Übungsleiter/in in Absprache mit dem/der Abteilungsleiter/in.

Teilnehmer/innen bringen bei Bedarf ihre eigenen Gymnastikmatten mit.

Nach Möglichkeit werden die Toiletten nur in dringenden Fällen aufgesucht.

Hygienemaßnahmen

Hand-, Flächendesinfektionsmittel und Reinigungsmittel werden vorgehalten. Die Belüftung der Hallen erfolgt durch das Öffnen der oberen Kippfenster, durch Querlüftung oder durch das hallenspezifische Lüftungssystem.

Beim Händewaschen Abstandsregeln beachten.

ASS Schulturnhalle: Das Leitungswasser ist kein Trinkwasser.

Es gelten weiterhin die Regelungen, die dem AHA-Prinzip folgen: Abstand beachten, Hygieneregeln befolgen, Alltagsmaske bei Bedarf benutzen.

Homepage TSV Ginsheim: www.tsv-ginsheim.de; Geschäftsstelle: Tel.: 06144 3353244 Mail: geschaeftsstelle@tsv-ginsheim.de